



EVANGELISCHE KIRCHE
IN FRANKFURT UND OFFENBACH
EVANGELISCHES STADTDEKANAT
EVANGELISCHER REGIONALVERBAND

Gremium: **Dekanatssynode / Regionalversammlung**

22.01.2022

Protokoll

DS/III/RV/IX/

2022/1

**Protokoll der 1. Tagung der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats
Frankfurt und Offenbach und der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen
Regionalverbands Frankfurt und Offenbach**

am Samstag, 22. Januar 2022, 9:30 Uhr bis 17:25 Uhr, im Dominikanerkloster,
Kurt-Schumacher-Str. 23, 60311 Frankfurt am Main und digital per Zoom

Tagesordnung:

- Gottesdienst
1. Eröffnung und Begrüßung
 2. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
 3. D/V Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
 4. D Feststellung der Legitimation der Mitglieder der Dekanatssynode – Beschluss (Anlage)
 5. D Wahl der Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands (Anlagen)
 - a) Bildung eines Wahlausschusses
 - b) Wahl der 7 Gemeindemitglieder
 - c) Wahl der 3 Pfarrpersonen
 6. D Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden des Dekanatssynodalvorstands (der / die auch Versammlungsleiter(in) der Stadtsynode ist)
 7. Geschäftsordnung für die Dekanatssynode Frankfurt und Offenbach und die personenidentische Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Beschluss (Anlage)
 8. D Wahlen der Mitglieder der Kirchensynode der EKHN (Anlagen)
 - a) Wahl der 6 Gemeindemitglieder
 - b) Wahl der Stellvertreter*innen der 6 Gemeindemitglieder
 - c) Wahl der 3 Pfarrpersonen
 - d) Wahl der Stellvertreter*innen der 3 Pfarrpersonen

- 9. D Ausschüsse der Synode des Stadtdekanats – Beschlüsse (Anlagen)
 - a) Bildung von Ausschüssen gemäß § 10, Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Dekanatssynode / Regionalversammlung
 - b) Aufgabenbeschreibung der Ausschüsse
- 10. D Wahl der Mitglieder des Benennungsausschusses (Anlage)
- 11. Verschiedenes
- 12. Schlussgebet

Gottesdienst

Die Tagung der Stadtsynode beginnt mit einem Gottesdienst.

Bericht

TOP: **1. Eröffnung und Begrüßung**

Präses Dr. von Schenck eröffnet den Sitzungsteil der Tagung und begrüßt alle Anwesenden im Saal und an den Bildschirmen. Sie bedankt sich bei Kirchenpräsident Dr. Jung, der im Gottesdienst in der Heiliggeistkirche zur Eröffnung der konstituierenden Tagung Predigt und Segen übernommen hat.

Bericht

TOP: **2. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20**

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; alle teilnehmenden Synodalen legen das Versprechen ab.

Bericht

TOP: **3. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung**

Von 145 Synodalen/Delegierten sind insgesamt 122 (11:27 Uhr) stimmberechtigende Mitglieder anwesend (42 Mitglieder im Saal und 80 Mitglieder per Zoom). Damit ist die Dekanatssynode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

Da alle Synodalen digital mit dem Online-Voting System Polyas abstimmen und wählen entfällt Top 5 a) „Bildung eines Wahlausschusses“. Die Tagesordnung wird um Top 13 „Anzahl der Mitglieder für den Benennungsausschuss“ erweitert. Top 13 wird vor Top 10 aufgerufen. Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen angenommen.

Beschluss

TOP: **4. D Feststellung der Legitimation der Mitglieder der Dekanatssynode – Beschluss**

Präses Dr. von Schenck übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht, der in den Tagesordnungspunkt einführt.

Der Dekanatssynodalvorstand hat gemäß den amtlichen Hinweisen die Wählbarkeit der von den Kirchengemeinden in die Stadtsynode gewählten Synodalen überprüft und festgestellt, dass alle Synodalen die Wählbarkeit nach § 3 der DSWO erfüllen. Er wurde dabei vom Büro der Dekanatssynode und Regionalversammlung unterstützt.

Die Cyriakusgemeinde hat noch keine Gemeindemitglieder in die Stadtsynode wählen können, da sie derzeit keinen Kirchenvorstand hat und von einem geschäftsführenden Ausschuss des Dekanatssynodalvorstands geführt wird.

Auf einer Wahlversammlung am 10. November 2021 wurden nur Pfarrerinnen und Pfarrer in die Stadtsynode gewählt, für die der Dekanatssynodalvorstand zuvor die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit festgestellt hat.

Mit dem Nachversand zur Einladung zu dieser Tagung wurden die Synodalen informiert, dass der Kirchenvorstand der Andreaskirche, Dekanatsbereich Nord-West, eine Neuwahl vorgenommen hat. Dr. Stefan Ernst wurde anstelle von Herrn Rainer Ohland in die Dekanatssynode gewählt.

Pfarrerinnen Henriette Crüwell, Dekanatsbereich Süd-Ost, hat ihr Amt als Synodale niedergelegt, da sie ab September 2022 das Amt der Pröpstin für Rheinhessen und Nassauer Land antritt. Für sie ist Pfarrer Thorsten Peters in die Stadtsynode nachgerückt. Die noch fehlenden Vertretungen für einige Pfarrpersonen werden noch nachgewählt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen oder Anmerkungen.

Beschluss:

Die Dritte Dekanatssynode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach stellt gemäß § 11 Absatz 2 DSO (Dekanatssynodalordnung) die Legitimation ihrer Mitglieder fest.

(einstimmig angenommen)

Bericht

TOP: **5. D Wahl der Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands a) Bildung eines Wahlausschusses**

Entfällt.

Beschluss

TOP: **5. D Wahl der Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands**
b) Wahl der 7 Gemeindemitglieder

Stadtdekan Dr. Knecht und Prodekan Kamlah übernehmen die Versammlungsleitung.

Die Wahl wird gemäß §§ 37 und 28 DSO durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Benennungsausschusses wird von Herrn Kneier, Vorsitzender des Benennungsausschusses, vorgestellt. Zur Wahl stellen sich Erika Becker, Simone Frank, Dr. Martin Gegenwart, Stefan Majer, Nora Pullmann, Wolfram Sauer, Dr. Irmela von Schenck, Dr. Wolfram Schmidt, Dr. Jörg Tietze.

Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt gemäß § 28 Absatz 4 DSO.

Aus der Versammlung melden sich keine weiteren Kandidierenden.

Die Kandidierenden beantworten Fragen aus der Versammlung. Eine Beratung des Wahlvorschlages wird nicht beantragt.

Die Wahl wird als Blockwahl durchgeführt.

In geheimer Wahl wurden gewählt:

	Erster Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO
	Abgegebene Stimmen: 131
	Enthaltungen: keine
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 66
Erika Becker	100 Stimmen
Simone Frank	51 Stimmen
Dr. Martin Gegenwart	82 Stimmen
Stefan Majer	111 Stimmen
Nora Pullmann	86 Stimmen
Wolfram Sauer	87 Stimmen
Dr. Irmela von Schenck	115 Stimmen
Dr. Wolfram Schmidt	96 Stimmen
Dr. Jörg Tietze	60 Stimmen
Gewählt sind:	Erika Becker, Dr. Martin Gegenwart, Stefan Majer, Nora Pullmann, Wolfram Sauer, Dr. Irmela von Schenck, Dr. Wolfram Schmidt

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Beschluss

TOP: **5. D Wahl der Mitglieder des Dekanatssynodalvorstands**
c) Wahl der 3 Pfarrpersonen

Die Wahl wird gemäß §§ 37 und 28 DSO durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Benennungsausschusses wird von Herrn Kneier vorgestellt. Zur Wahl stellen sich Dr. Alexander Bitzel, Dr. Stefanie Brauer-Noss, Dr. Charlotte Eisenberg, Dr. Olaf Lewerenz, Christine Streck-Spahlinger.

Aus der Versammlung melden sich keine weiteren Kandidierenden.

Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt gemäß § 28 Absatz 4 DSO.

Die Kandidierenden beantworten Fragen aus der Versammlung. Eine Beratung des Wahlvorschlages wird nicht beantragt.

Die Wahl wird als Blockwahl durchgeführt.

In geheimer Wahl wurden gewählt:

	Erster Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO
	Abgegebene Stimmen: 123
	Enthaltungen: 3
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 62
Dr. Alexander Bitzel	31 Stimmen
Dr. Stefanie Brauer-Noss	88 Stimmen
Dr. Charlotte Eisenberg	83 Stimmen
Dr. Olaf Lewerenz	72 Stimmen
Christine Streck-Spahlinger	68 Stimmen
Gewählt sind:	Pfarrerin Dr. Stefanie Brauer-Noss, Pfarrerin Dr. Charlotte Eisenberg, Pfarrer Dr. Olaf Lewerenz

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Tagung wird für eine Mittagspause unterbrochen.

Beschluss

TOP: **6. D Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden des Dekanatssynodalvorstands (der / die auch Versammlungsleiter(in) der Stadtsynode ist)**

Die Wahl wird gemäß §§ 37 und 28 DSO durchgeführt.

Stadtdekan Dr. Knecht schlägt Dr. Irmela von Schenck der Stadtsynode zur Wahl vor. Aus den Reihen der gewählten Mitglieder des Dekanatssynodalvorstandes gibt es keine weiteren Kandidierenden.

Die Vorstellung der Kandidatin erfolgt gemäß § 28 Absatz 4 DSO.

Es gibt keine Fragen an die Kandidatin und eine Beratung des Wahlvorschlages wird nicht beantragt.

In geheimer Wahl wurde gewählt:

	Erster Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO
	Abgegebene Stimmen: 124
	Enthaltungen: 11
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 63
Dr. Irmela von Schenck	113 Stimmen

Frau Dr. von Schenck nimmt die Wahl an.

Stadtdekan Dr. Knecht gratuliert allen wieder- und neugewählten Mitgliedern des Dekanatssynodalvorstands für ihre Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit. Pfarrerin Braunberger-Myers, Herr Brause, Herr Brüggemann-Friedeborn, Herr Camphausen und Pfarrer Kohl haben sich nicht erneut zur Wahl gestellt. Stadtdekan Dr. Knecht dankt ihnen für ihre Arbeit in den vergangenen sechs Jahren im Dekanatssynodalvorstand. Der Dank gilt auch den Kandidierenden, die nicht gewählt oder nicht wieder gewählt wurden.

Beschluss

TOP: **7. Geschäftsordnung für die Dekanatsynode Frankfurt und Offenbach und die personenidentische Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach – Beschluss**

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht, der in die Vorlage einführt.

Mit der Neukonstituierung der Gremien nach der Kirchenvorstandswahl im Jahr 2021 muss auch die Stadtsynode wieder über ihre Geschäftsordnung für die kommende Amtsperiode beschließen.

Die Geschäftsordnung wurde überarbeitet und einige Anpassung und Änderungen vorgenommen die in der Vorlage kenntlich gemacht sind.

Beschluss:

Die „Geschäftsordnung für die Dekanatssynode Frankfurt und Offenbach und die personenidentische Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach“ wird in der anliegenden Fassung beschlossen.
(angenommen bei sechs Enthaltungen)

Beschluss

TOP: **8. D Wahlen der Mitglieder der Kirchensynode der EKHN**
a) Wahl der 6 Gemeindemitglieder

Die Wahl wird gemäß §§ 2 und 4 KSWO sowie § 28 DSO durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Benennungsausschusses wird von Herrn Kneier vorgestellt. Zur Wahl stellen sich Ingrid Borretty, Stefan Buch, Matthias Dachsel, René Eisenacher, Axel Kaufmann, Renate Sandforth, Dr. Klaus Sauer, Maximilian Wagner, Dr. Silke Wedekind.

Aus der Versammlung schlägt Herr Knudt, Kirchengemeinde Frieden und Versöhnung, Frau Nicole Lauterwald, Cyriakusgemeinde, zur Kandidatur vor. Frau Lauterwald erklärt sich bereit zu kandidieren.

Pfarrerin Jung, Mitglied im Kirchensynodalvorstand, gibt eine kurze Einführung in die Arbeit der EKHN-Synode.

Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt gemäß § 28 Absatz 4 DSO. Herr Maximilian Wagner nimmt an der Tagung nicht teil. Die Mitglieder der Stadtsynode haben seine Kurzvorstellung mit der Einladung erhalten.

Es gibt keine Fragen an die Kandidierenden. Stadtdekan Dr. Knecht beantragt eine Beratung des Wahlvorschlags in nicht öffentlicher Sitzung. Dem Antrag wird nicht widersprochen.

Nur die gemäß §§ 12 – 16 Absatz 1 DSO gewählten, berufenen und beratenden Mitglieder der Stadtsynode, die in Präsenz oder digital anwesend sind, dürfen an der Beratung teilnehmen. Alle anderen Personen sowie die Kandidierenden verlassen den Großen Saal im Dominikanerkloster und die Mitarbeiter der IT verschieben im digitalen Raum die nicht berechtigten Personen in einen separaten Raum.

Nach der Beratung in nicht öffentlicher Sitzung wird die Wahl als Blockwahl durchgeführt.

In geheimer Wahl wurden gewählt:

	Erster Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO
	Abgegebene Stimmen: 128
	Enthaltungen: 1
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 65
Ingrid Borretty	46 Stimmen
Stefan Buch	40 Stimmen

Matthias Dachsel	61 Stimmen
René Eisenacher	96 Stimmen
Axel Kaufmann	78 Stimmen
Nicole Lauterwald	7 Stimmen
Renate Sandforth	98 Stimmen
Dr. Klaus Sauer	98 Stimmen
Maximilian Wagner	39 Stimmen
Dr. Silke Wedekind	91 Stimmen
Gewählt sind:	René Eisenacher, Axel Kaufmann, Renate Sandforth, Dr. Klaus Sauer, Dr. Silke Wedekind

Ein zweiter Wahlgang ist erforderlich. Alle Nichtgewählten stellen sich erneut zur Wahl.

Die Synodalen werden darauf hingewiesen, dass sie nur noch eine Stimme vergeben können.

	Zweiter Wahlgang, § 28 Abs. 3 Satz 1 DSO
	Abgegebene Stimmen: 128
	Enthaltungen: keine
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 65
Ingrid Borretty	34 Stimmen
Stefan Buch	19 Stimmen
Matthias Dachsel	52 Stimmen
Nicole Lauterwald	3 Stimmen
Maximilian Wagner	20 Stimmen

Im zweiten Wahlgang hat niemand die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, deshalb ist ein dritter Wahlgang erforderlich. Im dritten Wahlgang ist gewählt wer die meisten Stimmen erhält.

Frau Borretty zieht ihre Kandidatur zurück.

In geheimer Wahl wurde gewählt:

	Dritter Wahlgang, § 28 Abs. 3 Satz 2 DSO
	Abgegebene Stimmen: 124
	Enthaltungen: 3

Stefan Buch	20 Stimmen
Matthias Dachsel	74 Stimmen
Nicole Lauterwald	2 Stimmen
Maximilian Wagner	25 Stimmen
Gewählt ist:	Matthias Dachsel

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Entgegen der Tagesordnung wird TOP 8 c) vor TOP 8 b) aufgerufen, da die KSWO die Wahl der Synodalen Gemeindeglieder und Pfarrpersonen und erst anschließend die Wahl der Stellvertretungen vorsieht.

Beschluss

TOP: **8. D Wahlen der Mitglieder der Kirchensynode der EKHN**
c) Wahl der 3 Pfarrpersonen

Die Wahl wird gemäß §§ 2 und 4 KSWO und § 28 DSO durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Benennungsausschusses wird von Herrn Kneier vorgestellt. Zur Wahl stellen sich Anja Harzke, Holger Kamlah, Andreas Klein, Rüdiger Kohl, David Schnell, Christine Streck-Spahlinger.

Aus der Versammlung melden sich keine weiteren Kandidierenden.

Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt gemäß § 28 Absatz 4 DSO.

Die Kandidierenden beantworten Fragen aus der Versammlung. Eine Beratung des Wahlvorschlages wird nicht beantragt.

Die Wahl wird als Blockwahl durchgeführt.

In geheimer Wahl wurden gewählt:

	Erster Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO
	Abgegebene Stimmen: 126
	Enthaltungen: keine
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 64
Anja Harzke	69 Stimmen
Holger Kamlah	84 Stimmen
Andreas Klein	48 Stimmen
Rüdiger Kohl	49 Stimmen

David Schnell	45 Stimmen
Christine Streck-Spahlinger	68 Stimmen
Gewählt sind:	Pfarrerin Anja Harzke, Prodekan Holger Kamlah, Pfarrerin Christine Streck-Spahlinger

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Beschluss

TOP: **8. D Wahlen der Mitglieder der Kirchensynode der EKHN**
b) Wahl der Stellvertreter*innen der 6 Gemeindeglieder

Die Wahl wird gemäß §§ 2 und 4 KSWO und § 28 DSO durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Benennungsausschusses wird von Herrn Kneier vorgestellt. Zur Wahl stellen sich Michael Blüchardt, Hauke Gerlof, Dr. Susanne Herrmann.

Weiterhin haben sich bereit erklärt, als Stellvertretung zu kandidieren: Ingrid Borretty, Stefan Buch, Dr. Jörg Tietze, Dirk Weikum.

Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt gemäß § 28 Absatz 4 DSO.

Es gibt keine Fragen an die Kandidierenden. Eine Beratung des Wahlvorschlages wird nicht beantragt.

Die Zuordnung der Vertretung erfolgt durch die Stimmzahl. Die Stellvertretung mit der höchsten Stimmzahl vertritt das Mitglied der Kirchensynode mit der höchsten Stimmzahl, die Stellvertretung mit der zweithöchsten Stimmzahl vertritt das Mitglied der Kirchensynode mit der zweithöchsten Stimmzahl usw. Bei Stimmgleichheit erfolgt die Zuordnung in alphabetischer Reihenfolge. Einwände gegen dieses Verfahren werden nicht geäußert.

Die Wahl wird als Blockwahl durchgeführt.

In geheimer Wahl wurden gewählt:

	Erster Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO
	Abgegebene Stimmen: 126
	Enthaltungen: 1
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 64
Michael Blüchardt	88 Stimmen
Ingrid Borretty	71 Stimmen
Stefan Buch	61 Stimmen
Hauke Gerlof	91 Stimmen
Dr. Susanne Herrmann	91 Stimmen

Dr. Jörg Tietze	76 Stimmen
Dirk Weikum	93 Stimmen
Gewählt sind:	Michael Blüchardt, Ingrid Borretty, Hauke Gerlof, Dr. Susanne Herrmann, Dr. Jörg Tietze, Dirk Weikum

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Die Tagung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

Beschluss

TOP: **8. D Wahlen der Mitglieder der Kirchensynode der EKHN**
d) Wahl der Stellvertreter*innen der 3 Pfarrpersonen

Die Wahl wird gemäß §§ 2 und 4 KSWO und § 28 DSO durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Benennungsausschusses wird von Herrn Kneier vorgestellt. Zur Wahl stellen sich Amina Bruch-Cincar, Tina Greitemann.

Weiterhin hat sich David Schnell bereit erklärt, als Stellvertretung zu kandidieren.

Die Vorstellung der Kandidierenden erfolgt gemäß § 28 Absatz 4 DSO.

Es gibt keine Fragen an die Kandidierenden und eine Beratung des Wahlvorschlages wird nicht beantragt.

Vor der Wahl wird festgehalten: Prodekanin Bruch-Cincar kandidiert als Stellvertretung für Prodekan Kamlah, Pfarrerin Greitemann als Stellvertretung für Pfarrerin Harzke und Pfarrer Schnell dem entsprechend als Stellvertretung für Pfarrerin Streck-Spahlinger.

Gegen diese Festlegung werden keine Einwände geäußert.

Die Wahl wird als Blockwahl durchgeführt.

In geheimer Wahl wurden gewählt:

	Erster Wahlgang, § 28 Abs. 2 DSO
	Abgegebene Stimmen: 117
	Enthaltungen: 5
	Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 59
Amina Bruch-Cincar	93 Stimmen
Tina Greitemann	100 Stimmen
David Schnell	86 Stimmen
Gewählt sind:	Amina Bruch-Cincar, Tina Greitemann, David Schnell

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Stadtdekan Dr. Knecht dankt allen wieder- und neugewählten Mitgliedern der 13. Kirchensynode der EKHN zu ihrer Wahl. Ebenso gilt sein Dank den Kandidierenden die

nicht gewählt wurden und den Mitgliedern der 12. Kirchensynode der EKHN, die sich nicht wieder zur Wahl gestellt haben.

Beschluss

TOP: **9. D Ausschüsse der Synode des Stadtdekanats – Beschlüsse**
a) Bildung von Ausschüssen gemäß § 10, Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Dekanatssynode / Regionalversammlung

Präses Dr. von Schenck führt in die Vorlage ein. Stadtdekan Dr. Knecht ergänzt, dass der Vorstand die im Chat genannten Vorschläge zur Bildung von weiteren Ausschüssen beraten und der Stadtsynode in der nächsten Tagung im April einen Vorschlag dazu vorlegen wird.

Zur Vorlage gibt es keine Rückfragen aus der Versammlung.

Beschluss:

Neben den gemäß § 10 Absatz 1 der „Geschäftsordnung für die Dekanatssynode Frankfurt und Offenbach und die personenidentische Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach“ (GO DS/RV) zu bildenden Pflichtausschüssen werden gemäß § 10 Absatz 2 GO DS/RV folgende weitere Ausschüsse gebildet:

- **Gebäudeausschuss**
- **Ausschuss für den Fachbereich III Kindertagesstätten**
- **Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit**
- **Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung**
- **Ausschuss für Ökumene und interreligiösen Dialog**
- **Ausschuss für die Stadtkirchenarbeit**

(angenommen mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung)

Beschluss

TOP: **9. D Ausschüsse der Synode des Stadtdekanats – Beschlüsse**
b) Aufgabenbeschreibung der Ausschüsse

Präses Dr. von Schenck führt in die Vorlage ein und erläutert den Prozess der Überarbeitung der Aufgabenbeschreibung.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss:

Die Aufgaben der gemäß § 10 der „Geschäftsordnung für die Dekanatssynode Frankfurt und Offenbach und die personenidentische Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach“ (GO DS/RV) gebildeten Ausschüssen der Dekanatssynode Frankfurt und Offenbach werden wie folgt festgelegt:

Pflichtausschüsse gemäß § 10 Absatz 1 GO DS/RV

1. Benennungsausschuss

Der Benennungsausschuss sucht in einem transparenten Verfahren geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen und achtet, möglichst nach Anhörung

der Betreffenden, auf eine ausgeglichene Liste der Kandidierenden. Wird der Vorstand insgesamt neu besetzt oder werden alle EKHN-Synodale neu gewählt, so sollte die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten diejenige der zu wählenden Personen möglichst um zwei übersteigen.

2. **Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss**

Der Satzungs- und Geschäftsordnungsausschuss berät die Dekanatssynode, die Regionalversammlung und den Vorstand in allen rechtlichen Fragen bei der Änderung oder Neuerstellung von verfassungsgebenden Satzungen sowie Geschäftsordnungen der Leitungsgremien. Darüber hinaus berät er die Dekanatssynode, die Regionalversammlung und den Vorstand in konkreten Rechtsfragen und bei der Beurteilung rechtlicher Sachverhalte.

3. **Finanz- und Verwaltungsausschuss**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss berät die Dekanatssynode, die Regionalversammlung und den Vorstand in allen relevanten wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen. Er wirkt bei der Aufstellung des Haushaltsplans des Evangelischen Regionalverbands mit, indem er die Bauprioritätenliste und die Zuschüsse zu den Fachbereichen und der Verwaltungsabteilungen angesichts der Kirchensteuerzuweisungen der EKHN berät. Er berät den Haushaltsplanentwurf und legt seine Beratungsergebnisse dem Vorstand zu dessen Schlussberatung des Haushaltsplans vor. Ebenso wird der Haushaltsplan des Stadtdekanats vorberaten. In der Dekanatssynode und in der Regionalversammlung nimmt der Ausschuss zu beiden Haushalten Stellung und gibt eine Beschlussempfehlung. Er berät die Prüfberichte zu den Jahresrechnungen und beantragt die Entlastung des Vorstandes in Synode und Regionalversammlung. Er informiert sich jährlich über die Finanzsituation aller Töchter des Regionalverbandes und diskutiert, welche übergemeindlichen Aufgaben erhalten werden können oder mittelfristig aufgegeben werden müssen. Darüber hinaus berät er im laufenden Geschäftsjahr den Vorstand, etwa bei der Aufstellung von Gebäudekonzepten oder unterjährigen Stellenplanänderungen. Dekanatssynode, Regionalversammlung und Vorstand können den Ausschuss beauftragen, Einzelfragen zu beraten und Stellungnahmen abzugeben.

4. **Ausschuss für den Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend**

Der Ausschuss für den Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend berät die Dekanatssynode, die Regionalversammlung und den Vorstand in den kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern der psychologischen, pädagogischen, therapeutischen und sozialen Beratungsarbeit, der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, der diskursiven und lebensbegleitenden Bildungsarbeit, der Erholungs- und Freizeitarbeit, der Frauenarbeit, der Familienbildungsarbeit, der Arbeit mit besonderen Zielgruppen, der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der schulischen Förderung und beruflichen Qualifizierung/Ausbildung von Jugendlichen, der Jugendgerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs im Strafverfahren, sowie der Jugendhilfe. Der Ausschuss begleitet konzeptionell und in allen Fragen der Ressourcen insbesondere die Arbeit der Einrichtungen des Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend und der ihm angeschlossenen selbständigen Rechtsträger. Der Ausschuss nimmt ebenso die Aufgaben für den gemeindepädagogischen Dienst in den Planungsbezirken der Kirchengemeinden sowie als Dekanatsjugendausschuss diejenigen für die Kinder-

und Jugendarbeit der Kirchengemeinden wahr.

5. Ausschuss für den Fachbereich II Diakonie und Seelsorge

Der Ausschuss für den Fachbereich II Diakonie und Seelsorge berät die Dekanatssynode, die Regionalversammlung und den Vorstand bei diakonischen und sozialen Themen von stadtweiter und gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Er begleitet die im Fachbereich II Diakonie und Seelsorge zusammengefassten Arbeitsbereiche wie Kranken- und Altenpflege, Hospizarbeit, diakonische Dienste für Menschen in prekären Lebenslagen, Integration von Menschen mit Behinderung, übergemeindliche Seelsorgeeinrichtungen, Betreuungsarbeit von Flüchtlingen sowie die Dienste am Flughafen und am Bahnhof. In Abstimmung mit dem Ausschuss für den Fachbereich III Kindertagesstätten sowie dem Ausschuss für den Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend wird auch die Begleitung und Förderung von Kindern in der Stadt beraten. Der Ausschuss übernimmt auch die Aufgaben eines Dekanatsdiakonieausschusses nach dem Kirchengesetz über die Diakonie in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (vgl. § 7ff Diakoniegesetz). Der Ausschuss entsendet gemäß des Diakoniegesetzes § 8 (2) ein Mitglied in die Diakoniekonferenz.

6. Ausschuss für den Kirchenmusikalischen Dienst

Nach der Kirchenmusik-Verordnung hat der Ausschuss grundsätzlich die Aufgabe, „bei der Konzeption der kirchenmusikalischen Arbeit durch den Dekanatssynodalvorstand mitzuwirken und der Dekanatssynode über die kirchenmusikalische Arbeit im Dekanat zu berichten“. Außerdem bereitet der Ausschuss Entscheidungen des Vorstandes über die Verwendung finanzieller Mittel für die Kirchenmusik vor.

Freiwillige Ausschüsse gemäß § 10 Absatz 2 GO DS/RV

7. Gebäudeausschuss

Der Gebäudeausschuss bereitet Entscheidungen der Dekanatssynode und Regionalversammlung zu den gemeindlichen, übergemeindlichen und anderen Gebäuden der Gemeinden und des ERV vor. Er berät den Vorstand hinsichtlich des grundsätzlichen Umgangs mit dem Gebäudebestand. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ausschusses für Ökologie und Nachhaltigkeit wird als Gast zu den Sitzungen des Gebäudeausschusses eingeladen.

8. Ausschuss für den Fachbereich III Kindertagesstätten

Der Ausschuss für den Fachbereich III Kindertagesstätten berät den Vorstand hinsichtlich der Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes, insbesondere zur konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft und ihrem spezifischen Selbstverständnis, zur Finanzierung dieser Arbeit und zu den unterschiedlichen Trägermodellen und Kooperationen zwischen ERV und Gemeinden und deren Unterstützung. Er bereitet Entscheidungen der Dekanatssynode und Regionalversammlung zu allen evangelischen Kinderbetreuungseinrichtungen vor und unterstützt die Steuerung von Personal und Belegung der kirchlichen Kindertagesstätten.

9. Ausschuss für Ökologie und Nachhaltigkeit

Der Ausschuss bereitet Entscheidungen der Dekanatssynode und

Regionalversammlung vor, mit denen die Bewahrung der Schöpfung gefördert werden soll. Er berät Dekanatssynode, Regionalversammlung, Gemeinden und Vorstand hinsichtlich eines nachhaltigen Handelns der Evangelischen Kirche in Frankfurt und Offenbach im Kontext der Vorgaben und Empfehlungen der EKHN.

10. Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung

Der Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung bereitet Entscheidungen der Dekanatssynode und Regionalversammlung zu diesem kirchlichen Handlungsfeld vor, soweit sie nicht in die spezifische Zuständigkeit des Ausschusses für den Fachbereich II Diakonie und Seelsorge, des Ausschusses für den Fachbereich I Beratung, Bildung, Jugend oder des Ausschusses für Ökologie und Nachhaltigkeit fallen. Er berät den Vorstand bei Stellungnahmen der Evangelischen Kirche in Frankfurt und Offenbach zu gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen (zum Beispiel Fluglärm, Sonntagsschutz, Wohnraum, soziale Ungleichheit), begleitet die konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes und die Arbeit der entsprechenden Profilstelle des Stadtdekanats.

11. Ausschuss für Ökumene und interreligiösen Dialog

Der Ausschuss für Ökumene und interreligiösen Dialog bereitet Entscheidungen der Dekanatssynode und Regionalversammlung zu diesem kirchlichen Handlungsfeld vor. Er berät den Vorstand in allen dazu gehörenden Fragen, begleitet die konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Arbeitsfeldes und die Arbeit der entsprechenden Profilstellen des Stadtdekanats.

Er behandelt auch Fragestellungen im Zusammenhang mit den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK). Er fördert das Engagement der Evangelischen Kirche in Frankfurt und Offenbach hinsichtlich des interreligiösen Dialogs (z.B; Rat der Religionen, christlich-muslimische Begegnungen oder Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit).

In diesem Ausschuss werden auch die Partnerschaften mit der Presbyterian Church of Ghana (Northern District) und der United Church of Christ (New York Conference) synodal verankert.

12. Ausschuss für die Stadtkirchenarbeit

Der Ausschuss für Stadtkirchenarbeit bereitet Entscheidungen der Dekanatssynode und Regionalversammlung zu diesem kirchlichen Handlungsfeld vor. Er berät dazu auch den Vorstand sowie Gemeinden, die ebenfalls geistliche und kulturelle Angebote und Veranstaltungen mit stadtweiter Ausstrahlung anbieten. Er begleitet die Arbeit der entsprechenden Pfarrstellen und anderer Mitarbeitenden sowie von Beiräten und Initiativen zu besonderen Arbeitsfeldern der Stadtkirchenarbeit. Er ist für die Förderung der Stadtkirchenarbeit in Frankfurt und Offenbach zuständig (besondere Angebote und Veranstaltungen mit stadtweiter Ausstrahlung sowie für Passanten und Touristen in verschiedenen Kirchen und an weiteren kirchlichen oder anderen interessanten Orten). Er arbeitet auf der Grundlage der Gesamtkonzeption für Stadtkirchenarbeit im Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach und unterstützt deren Weiterentwicklung.

(angenommen bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen)

Beschluss

TOP: **13. D Anzahl der Mitglieder für den Benennungsausschuss - Beschluss**

Stadtdekan Dr. Knecht führt in die Vorlage ein.

Herr Kneier informiert, dass sich neun Mitglieder als eine arbeitsfähige Größe für Ausschüsse in der letzten Amtszeit erwiesen hat.

Beschluss:

Der Benennungsausschuss der Dritten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt und Offenbach und der Neunten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt und Offenbach soll aus 9 Mitgliedern bestehen.

(angenommen bei fünf Enthaltungen)

Beschluss

TOP: **10. D Wahl der Mitglieder des Benennungsausschusses**

Der Wahlvorschlag des Benennungsausschusses wird von Herrn Kneier vorgestellt. Zur Wahl stellen sich Ingrid Borretty, Rainer Brunßen, Henriette Crüwell, Jürgen Dornheim, Anja Harzke, Gerhard Kneier, Dr. Gita Leber, Dirk Weikum, Ralf-Günter Werb.

Den Mitgliedern der Stadtsynode wurden mit der Einladung die Kurzvorstellungen der Kandidierenden übermittelt. Auf eine persönliche Vorstellung wird, wie in der Stadtsynode bei Wahlen in Ausschüsse üblich, verzichtet.

Aus der Versammlung melden sich keine weiteren Kandidierenden.

Es gibt keine Fragen an die Kandidierenden.

Die Wahl wird als Blockwahl durchgeführt.

In geheimer Wahl wurden gewählt:

	Abgegebene Stimmen: 119 Enthaltungen: keine Mehrheit der abgegebenen Stimmen: 59
Ingrid Borretty	99 Stimmen
Rainer Brunßen	107 Stimmen
Henriette Crüwell	93 Stimmen
Jürgen Dornheim	106 Stimmen
Anja Harzke	110 Stimmen

Gerhard Kneier	108 Stimmen
Dr. Gita Leber	106 Stimmen
Dirk Weikum	103 Stimmen
Ralf-Günter Werb	105 Stimmen

Damit sind alle Kandidierenden gewählt. Frau Borretty, Herr Brunßen, Pfarrerin Harzke, Herr Kneier, Herr Weikum und Herr Werb nehmen die Wahl an. Pfarrerin Crüwell, Herr Dornheim und Pfarrerin Dr. Leber, die an der Tagung nicht teilnehmen, haben im Nachgang zur Tagung die Wahl angenommen.

Bericht

TOP: **11. Verschiedenes**

Präses Dr. von Schenck dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der Tagung, insbesondere den Mitarbeitern der IT des ERV für die technische Unterstützung bei der Durchführung der Abstimmungen und Wahlen.

Die nächste Tagung der Stadtsynode findet am Mittwoch, den 6. April 2022, um 18 Uhr statt.

Bericht

TOP: **12. Schlussgebet**

Die Versammlung wird mit dem Schlussgebet beendet.

Frankfurt am Main, den 2. Februar 2022

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleiterin)

Gabriele Ploep
(Protokoll)